

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 11.07.2016

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 27.06.2016 um 14:35 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte

SPD

Simbeck, Florian

FW

Müller, Ernst

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Bergmeister, Emilie
Kaindl, Gabi

Freie Träger

Hermann, Artur
Ludwig, Gerhard

Jugendverbände

Konrad, Eberhard
Weber, Hans

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Steinberger, Josef

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Huber, Karl

Reisinger, Walter

Schweigard, Verena

Schweitzer, Dr. Sonja

Entschuldigt fehlen:

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Weiß, Florian

Freie Träger

Saam, Norbert

Jugendverbände

Gersdorf, Andre

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Olesch, Karin

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Schmid, Thomas

Verwaltung

Daser, Sebastian

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Controllingbericht zur Unterbringungssituation von jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII
2. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Controllingbericht zur Unterbringungssituation von jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII

Sachverhalt/Begründung

Im September 2014 wurde im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung eine Controllingsstelle eingerichtet. Da sich die Unterbringungstage in 2015 für junge Volljährige stark erhöht haben und die Kosten um ca. 378.000,00 € im Vergleich zu 2014 höher waren, wurde dieser Bereich im Rahmen der Controllingtätigkeit näher beleuchtet.

	§ 34	§ 35a	Gesamt
2014	201.663,13	260.985,05	462.648,18
2015	277.148,47	563.580,02	840.728,49
2016	128.223,69	224.419,52	352.643,21

(Stand: 20.05.2016)

Steuerung durch das Jugendamt:

- Regelmäßige Überprüfung des Hilfebedarfs (mindestens zweimal im Jahr)
- Regelmäßige interne Fallkonferenzen mit dem Ziel Alternativen zur stationären Unterbringung zu erörtern
- Kontinuierliche Hilfeplanung mit allen Beteiligten, junge Volljährige, Einrichtung und Jugendamt mit klarer Zielvereinbarung.
- Frühzeitige Wohnungssuche bzw. Aufenthalt nach der stationären Unterbringung zum Beispiel bei Verwandten, oder beim Arbeitgeber in Form eines Miet- oder Untermietvertrages.

Frau Schenker erläutert die Entwicklung anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Landrat Wolf erkundigt sich, aus welchen Gründen junge Volljährige untergebracht würden.

Frau Dürr erklärt, dies sei zum Beispiel aufgrund von Suchterkrankungen bzw. psychischen Erkrankungen der Fall.

Herr Kotulla fragt nach, ob es sich um Stichtagszahlen oder Verlaufszahlen handele.

Frau Schenker erklärt, für die Jahre 2014 und 2015 betreffe es die Unterbringungen, die zum 31.12.2015 bestanden hätten.

Frau Axthammer erkundigt sich, warum eine Unterbringung nicht mit 21 Jahren ende.

Frau Schenker erläutert, aufgrund der bestehenden Ausbildung ende die Unterbringung nicht immer mit Vollendung des 21 Lebensjahres.

Herr stellvertretender Landrat Finkenzeller erkundigt sich nach der Erfolgsquote.

Frau Schenker erklärt, aufgrund der Ausbildung würden hohe Erfolge erzielt.

Frau Dürr ergänzt, 98 % schafften die Ausbildung.

Herr Simbeck erkundigt sich nach den durchschnittlichen Kosten.

Frau Schenker ergänzt, die durchschnittlichen Kosten richteten sich nach der Dauer.

Frau Dürr bezieht sich auf einen Fall, der vorgestellt wurde und ergänzt, dass es zum Beispiel nicht möglich sei, einen Täter zurück in die Familie zu lassen. Die Einrichtungen verlangten ca. 7.000 €. Seitens des Jugendamts werde eine Verselbständigung der jungen Volljährigen angestrebt.

Herr Kotulla erkundigt sich, ob die Fälle vor dem 18. Lebensjahr bekannt gewesen seien.

Frau Schenker berichtet, dass alle Fälle vor dem 18. Lebensjahr bekannt gewesen seien und auch schon vor der Volljährigkeit Hilfe erhielten.

Herr Wolf erkundigt sich, ob Zahlen anderer Landkreise bekannt seien.

Frau Dürr erklärt, der Landkreis Pfaffenhofen liege im Durchschnitt von Oberbayern.

Frau Schenker fügt hinzu, mit vergleichbaren Landkreisen liege Pfaffenhofen gleich auf.

Herr Landrat Wolf erkundigt sich nach den erzielten Effekten.

Frau Schenker erklärt, es finde eine regelmäßige Überprüfung Seitens des Jugendamts statt.

Es gebe klare Festlegungen, nach denen vorgegangen werde, sollte der junge Volljährige sich nicht daran halten finde ein Gespräch statt und findet keine Veränderung des Verhaltens statt, werde die Hilfe auch beendet.

Herr Landrat Wolf merkt an, bei 130 jungen Volljährigen betrügen die Kosten 5 Millionen, das seien 5 % vom Haushalt.

Herr Kotulla erkundigt sich nach einer Alternative für die Unterbringung.

Herr stellvertretender Landrat Finkenzeller merkt an, bei Kosten von 5 Millionen wäre eine Betreuung bzw. ein Bau einer eigenen Einrichtung möglich.

Herr Allramseder ergänzt, für den Kostensatz eines Berufsbildungswerkes sei immer die Bundesagentur zuständig. Es bestünden hohe Voraussetzungen, um so eine Einrichtung selber zu stemmen, es würden viele Fachkräfte benötigt sowie Verhandlungen mit den Kammern.

Herr Landrat Wolf erkundigt sich, ob eine Einrichtung immer an eine Schule bzw. Ausbildung gekoppelt sei.

Frau Dürr ergänzt, es gebe auch Fälle, bei denen das Jugendamt nur die Kosten der Wohnung trage und die Bundesagentur die Kosten der Ausbildung trage.

Herr Steinberger merkt an, selbst bei Grundschulern nähmen die häuslichen Probleme zu. Eine frühzeitige Betreuung wäre auch in dieser Altersgruppe sinnvoll. Frau Kaindl fügt hinzu, selbst bei 3 bis 6 Jährigen nehme die Gewalttätigkeit zu.

Herr Landrat Wolf erkundigt sich nach der Beschulung.

Frau Dürr erklärt, die Beschulung finde in Schulen zur Erziehungshilfe (E-Schulen) statt.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Frau Schenker verlässt die Sitzung um 15.15 Uhr.

Herr stellvertretender Landrat Westner verlässt die Sitzung um 15.15 Uhr.

Top 2 Bekanntgaben, Anfragen

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:50 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Verena Schweigard